

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	19. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallentsorgungssatzung)		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
AUG	18.11.2015	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Hauptausschuss	08.12.2015	6	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	vorberaten
Gemeinderat	15.12.2015	6	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und im Hauptausschuss - die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 28.11.2014.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen		Kontenart:			
Kontierungsobjekt:					
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat der als **Anlage 1** angeschlossene Entwurf einer Satzung zur Änderung der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung unterbreitet. Um dem Gemeinderat den Vergleich zwischen altem und vorgeschlagenem neuen Satzungsrecht zu erleichtern, ist als **Anlage 2** die derzeit gültige Fassung der neuen Fassung gegenübergestellt.

Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden kurz beschrieben:

Nachdem zum 01.06.2015 die Biovergärungsanlage geschlossen wurde, fällt diese als öffentliche Abfallentsorgungsanlage weg (vgl. § 2 Absatz 3 Punkt 1, § 14 Absatz 2 Punkt 3).

Es gibt Verkaufsverpackungen, die aus reinem Papier, reiner Pappe oder reiner Kartonage bestehen. Diese Verkaufsverpackungen sind über die Papiertonne und nicht über die Wertstofftonne zu entsorgen (vgl. § 7 Absatz 3).

Ab dem kommenden Jahr soll einmal im Jahr „Sperrmüll auf Abruf“ je Haushalt angeboten werden, zusätzlich werden festgelegte Abholtermine für den Straßensperrmüll angeboten. Der Gemeinderat ist damit am 30.06.2015 einstimmig einem Vorschlag der Verwaltung gefolgt (vgl. § 13 Absatz 2 Satz 1 und 2).

In der derzeit gültigen Abfallentsorgungssatzung werden die Begriffe Abfallbehälter und Abfallgroßbehälter benutzt. Um eine einheitliche Definition zu erreichen, soll nur der Begriff Abfallgroßbehälter verwendet werden (vgl. § 10 Absatz 2, 3 und 4, § 13 Absatz 1).

Redaktionelle Änderungen (vgl. Inhaltsverzeichnis § 8, 9, 15, 16 und 20, § 10 Absatz 2, 3 und 4, § 13 Absatz 1).

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt und Gesundheit am 18.11.2015 und im Hauptausschuss am 08.12.2015 - die in **Anlage 1** beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen“ (Abfallentsorgungssatzung) vom 04.12.1996 in der Fassung vom 28.11.2014.

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –

26. November 2015